

Coronavirus / die Bürgermeisterin informiert

Erlass, Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz

Aktuelle Maßnahmen

Der Erlass sieht vor, dass ab sofort alle Menschenansammlungen, bei welchen mehr als 500 Personen außerhalb geschlossener Räume oder im Freien bzw. mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen, untersagt werden sollen. Dies gilt grundsätzlich für alle Menschenansammlungen (sog. „Veranstaltungen lt. Epidemiegesetz“), z.B. Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Betrieben/Unternehmen, Pflegeheimen, aber auch zu religiösen Zwecken oder in touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten. Ebenfalls betroffen sind damit Menschenansammlungen in Bädern, Wellnessbereichen, Fitnesseinrichtungen, aber auch Veranstaltungen von Vereinen oder private Veranstaltungen, wie Hochzeiten und Begräbnisse. Zu beachten ist, **dass dabei die tatsächlich anwesende Personenanzahl (inkl. z.B. Personal) ausschlaggebend ist.**

Einige Ausnahmen wurden für Bereiche definiert, die eine wichtige Grundlage unserer Gesellschaft darstellen. Dieser Erlass ist vorerst bis zum 3.4.2020 gültig

Ausnahmen

Ausgenommen sind Veranstaltungen, die für unsere Gesellschaft eine wichtige Grundlage darstellen.

Konkret ausgenommen (und damit **nicht untersagt**) sind auch größere Zusammenkünfte von Menschen

- bei Sitzungen des Landtags, des Gemeinderats, der Bezirksvertretung oder im Rahmen der öffentlichen Verwaltung
- von Polizei, Rettung, Feuerwehr und Bundesheer
- in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhausambulanzen)
- zur Versorgung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (d.h. z.B.: in Supermärkten, Einkaufszentren, Restaurants, auf Märkten)
- im Rahmen der regulären Arbeitstätigkeit in Unternehmen sowie bei Betriebsversammlungen
- sowie im öffentlichen Personenverkehr (und den dazugehörigen Bahnhöfen etc.)

Der Schulbetrieb ist weiterhin aufrecht. Schulveranstaltungen (Bälle, Ausflüge, Reisen etc) sind verboten.

Bitte denken Sie daran: Soziale Kontakte einschränken

Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben. Wir werden unser Leben in den nächsten Monaten verändern müssen. Die Bevölkerung wird ersucht, ihre sozialen Kontakte zu reduzieren. Es sollen nur jene direkten Kontakte gepflegt werden, die unbedingt notwendig sind und ansonsten Telefon oder andere technische Möglichkeiten genutzt werden. Jeder kann damit einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus leisten.

Einschränkungen bei Veranstaltungen

Outdoor-Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern und Indoor-Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern werden bis Anfang April untersagt. **Sportveranstaltungen ohne Publikum sind weiter möglich.**

Einschränkungen bei Besuchen im Krankenhaus

Angehörigen von Personen, die sich in einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus befinden, werden ersucht, von Krankenbesuchen abzusehen oder diese auf ein Minimum zu beschränken. Auch hier empfiehlt sich telefonischer Kontakt.

Hochschulen werden geschlossen

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, werden außerdem alle österreichischen Hochschulen geschlossen. Ab spätestens Montag, 16. März, wird der Lehrbetrieb an allen Universitäten, Fach- und pädagogischen Hochschulen auf Fernlehre um- bzw. gänzlich eingestellt. Der Prüfungsbetrieb bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Gemeindeamt:

Bitte denken Sie daran, dass man viele Anliegen auch telefonisch besprechen kann.

Telefonnummer vom Gemeindeamt Atzenbrugg: 02275 /5234

Coronavirus - Hotlines

Coronavirus-Hotline der AGES:

0800 555 621

Telefonische Gesundheitsberatung:

1450

Hotline des VKI zu reiserechtlichen Fragen:

0800 201 211

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) **24 Stunden täglich** unter der Telefonnummer **0800 555 621**.

Telefonische Gesundheitsberatung 1450

Wenn Sie Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, **bleiben Sie zu Hause** und wählen Sie bitte die **Gesundheitsnummer 1450** zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Hotline des VKI zu reiserechtlichen Fragen 0800 201 21

Bei rechtlichen Fragen rund um bereits gebuchte Reisen (z.B. ob eine Reise kostenlos storniert werden kann) beraten die Expertinnen und Experten des Verein für Konsumenteninformation (VKI) **kostenlos** von **Montag bis Sonntag in der Zeit von 9 bis 15 Uhr** unter der Telefonnummer **0800 201 211**.